

Urteil des Gerichts vom 1. März 2018 — Polen/Kommission**(Rechtssache T-316/15) ⁽¹⁾****(„EFRE — Versagung der Bestätigung einer finanziellen Beteiligung an einem Großprojekt — Art. 40 Abs. 1 Buchst. g der Verordnung [EG] Nr. 1083/2006 — Begründung der Öffentlichkeitsbeteiligung — Art. 41 Abs. 2 der Verordnung Nr. 1083/2006 — Überschreitung der Frist“)**

(2018/C 142/52)

Verfahrenssprache: Polnisch

Parteien

Klägerin: Republik Polen (Prozessbevollmächtigter: B. Majczyna)

Beklagte: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: B.-R. Killmann, D. Recchia und M. Siekierzyńska)

Gegenstand

Klage nach Art. 263 AEUV auf Nichtigerklärung des Beschlusses C(2015) 2230 der Kommission vom 31. März 2015, mit dem der Republik Polen die Bestätigung einer finanziellen Beteiligung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) am Großprojekt „Aufbau innovativer Dienstleistungen im gemeinsamen Dienstleistungszentrum von IBM in Wrocław“ im Rahmen der Prioritätsachse 4 des Operationellen Programms „Innovative Wirtschaft“ versagt wurde

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Republik Polen trägt die Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 294 vom 7.9.2015.

Urteil des Gerichts vom 1. März 2018 — Polen/Kommission**(Rechtssache T-402/15) ⁽¹⁾****(EFRE — Weigerung, eine finanzielle Beteiligung an einem Großprojekt zu bestätigen — Art. 41 Abs. 1 der Verordnung [EG] Nr. 1083/2006 — Beurteilung des Beitrags eines Großprojekts zur Verwirklichung der Ziele des operationellen Programms — Art. 41 Abs. 2 der Verordnung Nr. 1083/2006 — Überschreitung der Frist)**

(2018/C 142/53)

Verfahrenssprache: Polnisch

Parteien

Klägerin: Republik Polen (Prozessbevollmächtigter: B. Majczyna)

Beklagte: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: B.-R. Killmann und M. Siekierzyńska)

Gegenstand

Klage nach Art. 263 AEUV auf Nichtigerklärung des Beschlusses C(2015) 3228 final der Kommission vom 11. Mai 2015, mit dem diese es ablehnt, gegenüber der Republik Polen die finanzielle Beteiligung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) an dem Großprojekt „Europäisches gemeinsames Dienstleistungszentrum — Intelligente Logistiksysteme“ im Rahmen der Prioritätsachse Nr. 4 des operationellen Programms „Innovative Wirtschaft“ zu bestätigen